

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Hermann Grupe (FDP)

Pflichtpraktika-Anerkennung von Klinikeinsätzen der Medizinstudierenden in der Akutphase der Corona-Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.02.2021

Am 21.12.2020 berichtete der NDR, dass die Studierenden der MHH die Anerkennung der freiwillig geleisteten Hilfe in der Krankenversorgung während der Corona-Pandemie als Pflichtpraktika fordern. „Im August habe das niedersächsische Gesundheitsministerium erklärt, es sei nicht zuständig, so der AStA. Das Wissenschaftsministerium habe daraufhin versichert, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Verändert habe sich für die Studierenden aber seitdem nichts, kritisiert der AStA.“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Medizinstudenten-Corona-Hilfe-als-Studienleistung-anerkennt,mhh478.html)

1. Plant die Landesregierung Veränderungen zur Pflichtpraktika-Anerkennung von Klinikeinsätzen der Medizinstudierenden in der Corona-Pandemie? Wenn ja, welche?
2. Wann sollen diese Veränderungen gegebenenfalls in Kraft treten?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Gesetzesänderung, die es Medizinstudenten in Krisenfällen erlaubt, sich die Unterstützung im Gesundheitssystem in ihrem Studium anrechnen zu lassen?